

Zum Präsidenten der griechischen Kammer wurde der Regierungscandidat Mikalis, Deputirter von Patras, nahezu einstimmig gewählt; die Opposition hatte seinen eigenen Candidaten aufgestellt. Der interimistische Führer derselben gab die Erklärung ab, daß angesichts der gegenwärtigen Gefahren die Regierung weder in der Kammer, noch im Lande eine Opposition habe. — Das patriotische Kos-Anlehen soll dem der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf zufolge im Betrage von dreißig Millionen, eingetheilt in 3 Millionen Obligationen à 10 Drachmen, ausgegeben werden. Der Erlös derselben darf lediglich für das Meer und die Marine verwendet werden. Als Garantie für die Rückzahlung der Obligationen und die Prämien werden die Einnahmen aus dem Schmirgel, eventuell noch andere Staatseinnahmen, bestimmt.

Bei der Kreispräfectur in Negotin aufgenommene protocollarische Auslagen mehrerer aus Bulgarien geflüchteter Serben consistiren die unerhörten Mißhandlungen derselben seitens der bulgarischen Behörden in Sophia, Vompalanka und Widdin. In Folge dessen hat die Erbitterung gegen die Bulgaren in Belgrad ihren Culminationspunct erreicht. In Serbien, wo viele Bulgaren leben, ist kein einziger Fall irgendwelcher Chicanerie vorgekommen. — Der neuernannte türkische Gesandte Zia Bey ist am 30. v. Abends angelangt. — Das Belgrader halbamtliche „Bidelo“ schreibt: Jene Mächte, welche durch eine lange Konferenzdauer nur Zeit gewinnen wollen, Serbien zu ermüden, haben ihre Rechnung ohne Serbien gemacht, welches nicht mehr warten kann. In Piroet wurde ein militärischer bulgarischer Spion verhaftet, welcher Landkarten mit sich führte. — Die Regierung setzt ihre Truppenrüstungen ununterbrochen fort und macht große Verpflegungs-Anschaffungen. Der Finanzminister hat die Lieferung von 10.000 Metercentner Schwärzweilf vergeben, und die Belgrader Stadtpräfectur wurde angewiesen, mit 100 Fiockerbesigern einen Accord wegen Bespannung der Sanitätswagen abzuschließen. Aus Ungarn treffen täglich Remontentransporte ein, und ehemalige ausländische Officiere stellen sich dem Kriegsministerium als Freiwillige zur Verfügung. — Die Steuereingänge fließen trotz der verfügten Mobilisirung, die dem Lande Arbeitskräfte entzieht, in vollständig befriedigender Weise ein, so daß die Regierung bisher nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der Anleihe in Anspruch zu nehmen bemüht war und die Kriegsverwaltung noch 6—7 Monate ihr Auslangen finden könnte.

In Montenegro wurden in aller Stille große Vorräthungen für eine eventuelle Action getroffen. Es wurden 24.000 Mann mit Hinterladern, Munition, Handharn und Handwaffen versehen und große Quantitäten von Winterkleidern, Danksen u. s. w. vertheilt. Alles dies geschieht sehr unauffällig und Nachrichten darüber werden in Cetinje dementirt. Gleichwohl ist man im Konal von Stutari unterrichtet und trifft Gegenmaßregeln. — Der montenegrinische Agent, Herr Balics, gab dem Sultan in einer Privat-Audienz im Namen des Fürsten Nikolaus beruhigende Zusicherungen über die Haltung Montenegros. Der Sultan drückte bei dieser Gelegenheit die Ueberzeugung aus, daß die Mächte den status quo ante in Dirmelien herstellen werden. Trotz des Schrittes des Herrn Balics ist man in türkischen Kreisen überzeugt, daß Montenegro in Action treten würde, wenn dies seitens Serbiens und Griechenlands geschähe.

Die bulgarische Regierung dementirt officiell die serbische Behauptung, sie hätte die Grenze abgeschlossen und befohlen, jede aus Serbien kommende Person zu tödten. Ungeachtet des gegentheiligen Verhaltens Serbiens widersetzten sich die bulgarischen Grenzbehörden niemals der Grenzüberbrechung der Reisenden an den Puncten, wo Zollposten bestehen. Die bulgarischen Freiwilligen konnten niemals serbische Ortshäuser beunruhigen, weil die Grenze durch reguläre Truppen und nicht durch Freiwillige besetzt ist.

Juland.

Budapest, 1. November. Ausländische Agenten, namentlich aus Bremen und Hamburg, senden in großer Zahl zur Auswanderung verlockende Auftrufe nach Ungarn. Diese Auftrufe werden offen auf die Post gegeben und haben keinen anderen Zweck, als den Agenten und Schiffsbretern zu einem so größeren Nutzen zu verhelfen, je mehr betörte Leute ihnen auf den Leim gehen. Der Communicationsminister hat daher diesen offenen Auswanderungseinladungen den Postdebit entzogen und die Postämter angewiesen, diese Postsendungen, selbst wenn sie unter Kreuzband einlangen, den Adressaten nicht einzuhändigen, sondern gleich den verbotenen Zeitungen den Postdirectionen zu unterbreiten.

Verschiedenen Mittheilungen der Wiener Blätter über die Anwesenheit der ungarischen Minister in Wien und über die damit angehängten zusammenhängenden Ausgleichsverhandlungen setzt die „Bud. Corr.“ Folgendes entgegen: Die Anwesenheit des Handelsministers Grafen Szóchenyi und des Communicationsministers Baron Kemény in Wien stand ausschließlich mit laufenden Ressort-Angelegenheiten in Verbindung, Ministerpräsident Tisza und Finanzminister Graf Szabáry aber sind bisher ausschließlich wegen der Delegations-Session in Wien. Bezüglich der Steuer-Restitutionen fordert die ungarische Regierung nichts Anderes, als daß die Abrechnung derselben nicht bei den

Er machte mit der Hand eine Bewegung nach den Stühlen. Ein Kellner sprang herbei und versprach, mit dem Sorbello gleich zur Stelle zu sein. Inzwischen herrschte ein peinliches Schweigen zwischen uns. Doctor Velini stützte den Arm auf den Marmorisch und legte, wie um sich zu sammeln, die Hand an die Stirn, auf die, nachdem er das Haupt entblößt, ein Schwall dunkler Locken niederfiel.

„Ich will mich kurz fassen,“ sagte er, als uns der Kellner bebien hatte. „Der Krankheitsfall Ihrer Frau von Droisendorf ist ein ganz absonderlicher. Weder eine zu harte Constitution, noch eine übermäßige nervöse Gereiztheit sind schuld an ihrer Niederlage, wie mir klar geworden. Sie gleicht einer Blume, der mitten in ihrer schönsten Entfaltung ein Princip des Todes die Wurzeln berührt hat. Ihr Leiden ist weit mehr ein seelisches als ein körperliches. Von Ihnen, Signore, hängt die Heilung ab.“

„Von mir? Ich bitte Sie! Das sind Räthsel,“ rief ich erstaunt. Er neigte leicht den Kopf.

„Ich bleibe bei meiner Behauptung. Die Mittel meiner Wissenschaft reichen hier nicht aus. Ich bin damit vollständig auf's Trockene gesetzt. Eine Pflanze bleibt und die müssen wir in Anspruch nehmen.“

Als ich reden wollte, machte er eine Bewegung mit der Hand und fuhr fort: „Entschuldigen Sie, nur noch ein Wort. Ich habe die Cameraiera der Dame ins Gebet genommen, die leider erst kurze Zeit in ihrem Dienste ist und soviel wie nichts weiß, am allerwenigsten Ihre Beziehungen zu Frau von Droisendorf kennt. Eins aber hat sie mir eröffnet, was von der größten Bedeutung ist. Wir haben es mit einer fixen Idee zu thun, die die Kranke wartet. In ihren Phantasien nennt sie Ihren Namen häufig, jedesmal mit jähem Entsetzen, indem dabei ihre Arme sich abwehrend ausstrecken, wie um ein Schreckliches von sich zurückzuweisen.“

„Aber wie ist das möglich?“ rief ich in der peinlichsten Stimmung. „Unerkennlich, geradezu ungläublich!“

„Dennoch ein Factum,“ sagte er trocken.

„Und nun?“ fragte ich.

„Wenn Ihnen das Glück, das Leben der Dame lieb ist, so reisen Sie morgen ab.“

(Fortsetzung folgt.)

Zolleinnahmen, sondern direct bei den betreffenden Verzehrungssteuern erfolgen soll. Die Beratungen der ungarischen Delegations-Ausschüsse werden anlässlich des Schlußes der Ausstellung jetzt bis Ende nächster Woche unterbrochen, für welche Zeit die ungarischen Minister hier eintreffen und ist Aussicht vorhanden, daß nach dem am 5. November erfolgenden Rückreise der Minister nach Wien die meritorischen Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen aufgenommen werden.

Agram, 1. November. Die orientlich-orthodoxe Kirchengemeinde in Banjaluka forderte die Serajewer Kirchengemeinde auf, bei der Regierung und dem Patriarchat die Initiative zu ergreifen, damit der bosnische Metropolit künftighin von den in Bosnien ansässigen Orientalisch-Orthodoxen gewählt werde. In der Zuschrift wird weiter erklärt, einen ernannten Metropolit in Zukunft nicht anzuerkennen.

Rusland.

Paris, 1. November. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Decret, welches die Kammer für den 10. November einberuft. — Der Urheber des Attentats auf den Minister des Außern Freycinet ist ein Corsc und nennt sich Mariotti. Derselbe motivirte sein Verhalten in folgender Weise: Als er im Jahre 1880 bei den Panamacaanal-Arbeiten beschäftigt war, wurde seiner Tochter durch Agenten der Gesellschaft Gewalt angethan und sei dieselbe in Folge dessen gestorben. Verzweifelt sei er nach Frankreich zurückgekehrt und habe vergebens Gerechtigkeit verlangt. Er wollte nun durch einen auffallenden Act die Aufmerksamkeit auf sich lenken, niemals aber Freycinet tödten. Er habe seinen Revolver gegen die Erde und nicht gegen den Minister abgefeuert. Die Panama-Gesellschaft beschäftigte die Wichtigkeit der Erzählung bezüglich der Tochter Mariotti's. Wie man versichert, entschloß sich Freycinet in Berücksichtigung des Todes der Tochter Mariotti's, die Freilassung derselben zu verlangen.

Petersburg, 1. November. Angeficht der seltsamen Polemik zwischen Sophia und Belgrad erklärt das „Journal de St.-Petersbourg“ für dringend, daß sich autoritative Stimmen Europas vernahmen lassen, bevor ein blutiger Conflict ausbricht, welcher ein Schimpf für die Menschheit wäre und dessen Urheber sich gegenständig die Verantwortung zuschieben würden, die Folgen allein jedoch nicht zu tragen vermöchten. Das Blatt tritt der Meinung des „Pester Vesp“ bei, welcher die Konferenz beschwört, sich zu verammeln. Die Wiederherstellung des Status quo ante sei umso notwendiger, als Fürst Alexander sein Versprechen nicht gehalten, durch seine Handlungen die Union effectiv zu machen bezwecke, der Bevölkerung den wahren Stand der Dinge verberge und das Land terrorisire.

Risch, 1. November. Der neuernannte türkische Gesandte Zia Bey traf heute um 1 Uhr Mittags mittelst Special-Troims aus Belgrad hier ein. Auf dem Bahnhofe wurde derselbe vom königlichen Hofmarschall und Kreis-Präfecten Bademlics erwartet. Um 4 Uhr wurde der Gesandte vom ersten Adjutanten Sr. Majestät, General Catargi, mit großem Pomp eingeholt und dann vom König in feierlicher Audienz empfangen. Der König nahm die Creditiv des Gesandten entgegen und beantwortete die Anrede desselben in herzlichster Weise.

Konstantinopel, 1. November. Der Minister des Außern Saib Pascha wurde zum Vertreter der Pforte bei der Konferenz ernannt. Sophia, 1. November. Die Belgrader Nachricht, daß die Serben mißhandelt werden und 200 derselben in Sophia eingesperrt seien, ist vollständig unbegründet. Die fürstliche Regierung wird eine Note an den diplomatischen Agenten Griechenlands richten, welcher mit der Führung der Geschäfte Serbiens betraut ist. Die Gefinnungen der Bulgaren gegenüber den Serben unterscheiden sich von jenen der Serben gegenüber den Bulgaren nur in dem Puncte, daß in Bulgarien die Resignation und das Recht vor der Entrüstung das Vorrrecht haben.

Kalkutta, 1. November. Die erste Abtheilung des nach Birma bestimmten Expeditionscorps ist heute nach Mangon abgegangen.

Kairo, 1. November. Bei Abwesenheit des beglaubigten ottomanischen Commissärs erscheint die Mission Wolff's als eine fruchtlose. Konstantinopeler Nachrichten zufolge hat der Sultan keinerlei positive Verpflichtung übernommen; er hat sich bloß auf vage Versicherungen bezüglich der Pacificirung des Sudan und der Reorganisation der ägyptischen Verwaltung beschränkt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. November.

— (Assentirung.) Unter Zahl 50650/1885 hat Sr. Excellenz der Herr Landesverteidigungsminister den Beginn der Vorarbeiten für die 1886-er Assentirung angeordnet.

Zu diesen Vorarbeiten gehören: Die Conscriptio der im Jahre 1866, 1865 und 1864 geborenen Wehrpflichtigen, welche vorläufig, und bis zu einer weiteren, bezüglich des einen oder des anderen Stellungsbezirktes etwa zu treffenden ausnahmsweisen Verfügung, im Jahre 1886 die stellungspflichtigen Altersklassen bilden.

In dem Falle, wenn ausnahmsweise und über besondere Verordnung des Landesverteidigungs-Ministers auch die vierte Altersklasse, d. i. die im Jahre 1863 geborenen Wehrpflichtigen zur Stellung ausgerufen werden sollten, wird dießbezüglich besonders verfügt werden.

A) Die Conscriptio. Die im Jahre 1866 in der ersten, zweiten und dritten Altersklasse stehenden, d. h. in den Jahren 1866, 1865 und 1864 geborenen Jünglinge sind insbesondere verpflichtet, ohne eine besondere mündliche oder schriftliche Vorladung abzuwarten, und ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Gemeinde zuständig sind, oder nicht, sich beim Ortsvorsteher behufs Eintragung in das Conscriptio-Verzeichniß, persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen der veräumten Anmeldung (G. A. 40 vom Jahre 1868: § 42) selbst zuzuschreiben haben.

B. Die Lösung. Für diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache verhindert sein sollten, zur Lösung zu erscheinen, wird der etwaige Bevollmächtigte oder der Gemeindevorsteher die Losnummer ziehen, welche in Betreff dessen, ob der Wehrpflichtige in das stehende Heer, in die Ersatzreserve oder aber in den Honvéd-Truppen einzutheilen sein wird — den Fall der Stellung von Amtswegen, oder der Eintheilung der Bestßer ererbter Landschaften statt in das Recruten-Contingent in die Ersatzreserve, ausgenommen — für die gesammte Dauer der Wehrpflicht des Conscriptirten, unverändert maßgebend bleibt.

C. Die Einreichung der Reclamationsgesuche um zeitliche Befreiung von der Pflicht zum Eintritt in das Heer (Kriegs-Marine), oder in die Honvéd-Arme. Die zur Nachweisung der Befreiungsansprüche nötigen Befehle sind in Begleitung eines Gesuches schon bei der Anmeldung zur Eintragung in das Conscriptio-Verzeichniß und längstens bis zur Beendigung der Recrutirungsvorarbeiten dem Gemeinde-Vorstande des Heimats- oder des Aufenthaltsortes zu überreichen.

Reclamationsgesuche und deren Befehle sind stempelfrei; für den Familien-Auskunftsbogen darf, insoweit dießfalls eine Entlohnung gefordert werden kann, höchstens der Betrag von 2 fl. gefordert werden. Für die Erneuerung der in den vorangegangenen Jahren ausgefertigten Familien-Auskunftsbogen aber darf, wenn dießfalls überhaupt eine Entlohnung gefordert werden kann, über 1 fl. 5. M. nicht verlangt werden.

Zeitliche, das ist bis zur nächsten Stellung gültige Befreiungen, können im Sinne des § 17 des 40. G. A.: 1868 einzig und allein nur aus Familienrückichten beansprucht werden.

D) Die Seitens der Parteien zu geschähe Vorbereitung und Einreichung der Gesuche um Beurlaubung behufs Beginnes und Fortsetzung der theologischen Studien.

Die Begünstigung der Beurlaubung behufs Fortsetzung der theologischen Studien wird, im Sinne des § 5 des Gesez-Artikels 39 vom Jahre 1882, nunmehr nicht nur denjenigen, welche zur Zeit der regelmäßigen Stellung bereits die theologischen Studien begonnen haben, sondern unter Anderen auch den assentirten, in ihren Studien ohne eigenes Verschulden verspäteten Studierenden der letzten zwei Jahrgänge des Obergymnasiums, wenn sie vor der Stellungs-Commission erklären, sich den theologischen Studien und dem geistlichen Stande widmen zu wollen, beziehungsweise sich über die erhaltene Zuficherung der Aufnahme in die theologischen Studien oder in ein Ordens-Noviziat ausweisen, unter der Bedingung zuerkennen, daß sie nachträglich sowohl die Absolvirung der theologischen Studien, als auch nach Beendigung dieser Studien den Erhalt der priesterlichen Weihe, oder ihre Anstellung als Seelsorger, beziehungsweise Hilfsseelsorger nachzuweisen haben.

Jene Studierenden der VII-ten und VIII-ten Classe des Obergymnasiums, welche auf diese Begünstigung Anspruch erheben, haben sich sonach rechtzeitig mit den nötigen Documenten zu versehen.

Das gehörig instruirte Gesuch ist entweder schon vor der Stellung bereit zu halten und seitens der Stellungsbehörden dem politischen Präses der Stellungs-Commission zu übergeben.

Studierende, welche bereits als Einjährig-Freiwillige bedingungsweise aufgenommen sind, und welche sich später dem theologischen, beziehungsweise geistlichen Stande widmen, haben um die oberrwähnte Begünstigung nicht notwendiger Weise bei der Stellungs-Commission einzusprechen; denn derlei bedingt aufgenommenen Einjährig-Freiwilligen wird, wenn sie bis zum Zeitpuncte der beabsichtigten Zuerkennung der Einjährig-Freiwilligen Begünstigung Theologen bereits geworden sind, oder mit demselben in die theologischen Studien, beziehungsweise in das Noviziat eines Priesterordens eintreten, die obige Begünstigung des Gesezes auf Grund dieser Verhältnisse zurkaunt.

E) Gesuche betreff Beurlaubung der Volksschul-Lehrer, Lehrants-Candidaten und Zöglinge der Lehrerbildungs-Anstalten.

Im Sinne des § 6 des Gesez-Artikels 39 vom Jahre 1882 sind Lehrants-Candidaten der Volksschul-Anstalten, und unter diesen der Volksschulen, der Bürger- und Lehrerbildungs-Anstalten, und Lehrer an diesen Volksschul-Anstalten, nach ihrer Einreibung in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr (1. October) zu einer den Volksschul-Anstalten am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zur Theilnahme an den periodischen Reserve- oder Landwehr-Waffenübungen zu verhalten.

Während der Dauer des bestehenden oder eintretenden Lehrermangels an den Volks- und Bürger-schulen sind die stellungspflichtigen Zöglinge der Lehrer-Bildungs-Anstalten, welche am Tage jener regelmäßigen Stellung in ihrem Heimatsbezirke, zu welcher sie berufen sind, einem der letzten zwei Jahrgänge an einer Lehrer-Bildungs-Anstalt für Elementar-lehrer angehören, oder ihre Studien an einer Lehrer-Bildungs-Anstalt für Bürger-schullehrer fortsetzen und sich darüber ausweisen, daß sie die Verpachtung des Studienjahres nicht veräußert haben, im Falle ihrer Assentirung zum stehenden Heere oder zur Landwehr, behufs der Vollendung ihrer Studien, jedoch vorbehaltlich ihrer Einberufung im Mobilisirungs-Falle zu beurlauben.

Die Gesuche um Zuerkennung dieser Begünstigung sind, mit den entsprechenden Zeugnissen versehen, seitens der Stellungsbehörden entweder im Vorhinein bei der zuständigen Civil-Behörde einzureichen, oder aber bereit zu halten und spätestens bei der Stellung dem politischen Präses der Stellungs-Commission zu übergeben.

F) Begünstigung der Besizer ererbter Landwirthschaften.

Diejenigen, welche durch Erbschaft in den Besitz einer Landwirthschaft gelangt sind, wenn sie auf derselben den ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaftung selbst besorgen und das Grundbesitzrecht der Wirthschaft zur selbständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, sind — wenn sie nach der Altersklasse und Losreihe in das Recruten-Contingent entfallen, auf die Dauer der Heeres-Dienstpflicht in die Ersatzreserve zu überlegen und auf das Contingent der letzteren einzuzurechnen, und als Ersatz-Reservisten nach § 8 des G. A. vom Jahre 1882, bezüglichen wenn sie nach der Losreihe in die Landwehr entfallen, zu einer den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und bis zur Dauer des Friedens zur Dienstleistung und selbst zu den periodischen Waffenübungen nicht mehr heranzuziehen.

Diejenigen, welche diese Begünstigung erlangen wollen, haben sonach ihre gehörig abjurirten Gesuche entweder schon im Vorhinein bei der betreffenden Civil-Behörde einzureichen, oder spätestens gelegentlich der Stellung dem politischen Präses der Stellungs-Commission zu übergeben.

G) Wahrung der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung für die bei ihrer vorangegangenen Eintrittsmeldung kriegsdienstuntauglich befundenen Einjährig-Freiwilligen-Apiranten.

Im Sinne des § 4 Absatz 7 des Gesez-Artikels 39 vom Jahre 1882, bleibt jenem Einjährig-Freiwilligen-Apirant, — welcher mit seinem Gesuche um Aufnahme als Einjährig-Freiwilliger, wegen körperlicher Gebrechen seitens der betreffenden Truppen abgewiesen, und in der Zeit vom 1. Juli des dem Eintritte in das stellungspflichtige Alter unmittelbar vorausgegangenen Jahres bis zum Beginne der Stellungsperiode jenes Jahres, in welchem er das erste Mal zur Stellung berufen ist, auch im Superarbitrationswege für untauglich befunden wird, — der Anspruch auf die Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung für alle folgenden regelmäßigen Stellungen unter der Bedingung gewahrt, daß er diesen Anspruch vor Beginn der regelmäßigen Stellung in seinem heimathlichen Stellungsbezirke bei der zuständigen politischen Behörde anmeldet.

Ein solcher Apirant für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst ist daher verpflichtet, bei sonstigem Verluste seines Rechtes, diesen seinen Anspruch in jedem Jahre, in welchem er von der Stellungs-Commission zu erscheinen hat, und zwar stets vor Beginn der regelmäßigen Stellung in seinem Heimatsbezirke, bei dem zuständigen Bezirke-Studrichter, (Bürgermeister), anzumelden, und zu diesem Zwecke das — mit Ausnahme des Eintritts-Certificates — vollständig documentirte Aufnahmegesuch, welchem auch die abweislichen Befehle der Truppe und der Superarbitrations-Commission beizuschließen sind, an die bezügliche Stelle rechtzeitig, und jedenfalls noch vor der regelmäßigen Stellung einzuliefern.

— (Personalanachrichten.) Sr. Excellenz der Herr Corps-commandant FML. Freiherr von Schönfeld ist vorgestern, Seine

Excellenz der Herr General-Major von Maros-Baja

— (Ueber biographischen T zu Altorja, dem rühmten Familie Hrefesianum, se Georg Majstsch der Maros-Baja Landtage nahm zum supernumer 1848 war er N über Galizien n Mikó zurück un bei dem Klausen fortwährend Com richtshofe überse Gerichtshofes un des genannten G städter, dann zu ernannt. 1860 Urbarial-Oberrger von den österrre stimmig candidir helyer 1. Tafel der constitutionel dienste um die M im Jahre 1872 Baron Apór hat worden, seine Ge wahrem Eifer ga der Begründer der lichen Opfern er Anderm eine vol und Flugschriften Protocolle. Die

— (Eisen die Züge zwischen Personenzug in Tövis 12 U Nr. 112: Ankun Tövis 2 Uhr 24 Abgang von Tö 11 Uhr 56 Mi Tövis 3 Uhr 56

Im Abgang Rapus und S treten.

— (Die v vereines des e den 8. November schaftshaus abge als schöne Art de wird nämlich ein die reiche Individu stetiger Richtung Aufführung zum schiedenen Dichter legen, sein Anden Embindung und und mit seiner wird das Program des Dichters, muß (Natur- und Liebe führung des claffi enthalten.

— (Wohlt Hermannstädter Töcherstule vera wäher Kinder ob 8. November 1. mit folgendem Pr

1. Wanderli 2. Declamation: Marie Giesbig; ausgezeichnete Gabe dargestellt von der Hlonka; von Mich von Lehrkörper, 6. Königssymme Körper.

Freie der 50 kr., Voge im (Studenten- und Barterer-Sitz 40

Beginn der hinein vom 1. bis werden. — Uebe öffentlich quittirt.

— (Her m Verfallung der 25. October im Der Vorstehen der Beschlußfähige die Gesammttätig jahre, aus welchem Die Saison

zeichnet werden, fiel und die Eis Verfügung stand. den Wittliebren Zeit im ganzen 6 bei Abendfesten 76 unterstühende die höchste bis jetzt Theilnahme, bereit die nächste Saison erwarten.

Eintritt Schlittschuhläufer der Andrang des so außerordentlich fassende Tribüne ganzen Dauer de

Aus dem v daß der Verein i größerung des G in den abgelassen hatte, wozu noch daß sich die Gesa

rei; für den...
Befreiungen,
und allein
Bereitigung
Studien.
ang der theo-
stels 39 vom
eit der regel-
onnen haben,
Studien ohne
Jahrgänge
tion erklären,
widmen zu
er Aufnahme
t ausweisen,
bl die Abjol-
stigung dieser
Anstellung als
ben.
des Ober-
en, haben sich
der Stellung
n politischen
bedingungs-
ogischen, be-
ermählte Be-
Commission
Freiwilligen
ng der Ein-
en sind, oder
weise in das
stigung des
il-Lehrer,
bildungsa-
1882 sind
unter diesen
halten, und
bung in das
ber) zu einer
acht Wochen
nur noch
ehr-Waffen-
Bremangels
en Zöglinge
regelmäßigen
einem der
Elementar-
ang-Anhalt
daß sie die
Halle ihrer
Vollendung
obilistrungs-
d, mit den
ichtigen ent-
reichen, ober
n politischen
hschaften.
einer Land-
den Wohnsitz
trägnis der
ber Personen
bertheilten,
Recruten-
st in die
stereen ein-
vom Jahre
er entfallen,
er durch acht
die Dauer
en Waffen-
haben sonach
ein bei der
gentlich der
übergaben.
näftigung
meldung
Freiwill-
jahre 1882,
seinem Ge-
rtlicher Ge-
in der Zeit
unmittelbar
riode jensei-
st, auch im
er Anspruch
nden regel-
Anspruch
Stellungs-
nt ist höher
Anspruch
tion zu er-
Stellung in
r. (Bürger-
nahme des
smöglichs,
der Super-
nete Stelle
anzufinden,
er Corps-
rn, Seine

Exzellenz der hochw. Herr Bischof von Siebenbürgen Franz von Hart...
(Ueber Baron Karl Apör) liegen uns die folgenden biographischen Daten vor: Baron Apör wurde am 11. December 1815 zu Altörja, dem Stammsitze seiner in der Geschichte Siebenbürgens berühmten Familie, geboren. Bis zum Jahre 1835 studirte er am Wiener Theresianum, seine juristischen Studien absolvirte er gleichzeitig mit Georg Majosch in Preßburg. Schon 1840 war er zum Richter an der Maros-Basarhelyer k. Tafel candidirt worden. Am 1841/42er Landtage nahm er als Abgeordneter theil und im Jahre 1842 ward er zum supernumerären Richter an der k. Tafel ernannt. Im Jahre 1848 war er Nationalgardist und schiedte sich zu Ende dieses Jahres über Galizien nach Wien. Später kehrte er mit dem Grafen Emerich Mikó zurück und nahm, dem allgemeinen Drängen nachgebend, Dienst bei dem Klausenburger Gerichtshof. Da er mit den fremden Beamten fortwährend Conflict hatte, wurde er zum Maros-Basarhelyer Gerichtshof überfetzt. Im Jahre 1853 wurde er Präsident des Jozaraler Gerichtshofes und erhielt die Kammerwürde. Nach der Auflösung des genannten Gerichtshofes ward er zum Referenten beim Hermannstädter, dann zum Präsidenten des Maros-Basarhelyer Gerichtshofes ernannt. 1860 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Urbariol-Obergerichtshofes. Von 1860-61 übernahm er die Acten von den österröischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Einstimmig candidirt, wurde er 1861 zum Präsidenten der Maros-Basarhelyer k. Tafel ernannt und in dieser Würde im Jahre 1869 von der constitutionellen Regierung bestätigt. In Würdigung seiner Verdienste um die Regelung der Gerichtshöfe und Bezirksgerichte wurde ihm im Jahre 1872 der Orden der Eisernen Krone II. Classe verliehen. Baron Apör hat sich als Jurist und Richter einen bedeutenden Ruf erworben, seine Gerechtigkeit erwarb ihm die allgemeine Sympathie. Mit wahrem Eifer gab er sich der Pflege der Wissenschaften hin. Er war der Begründer der Remény-Gesellschaft, die er mit namhaften persönlichen Opfern erhielt. In seiner reichen Bibliothek befindet sich unter Anderm eine vollständige Sammlung der 1848/49-er Zeitungen, Acten und Flugschriften, sowie das Original der berühmten Blafendorfer Protocole. Die Collection ist dem National-Museum zugebracht.
(Eisenbahnnachricht.) Seit 1. November l. J. verkehren die Züge zwischen Arad—Karlöburg—Tövis mit folgender Fahrordnung: Personenzug: Ankunft in Karlöburg 11 Uhr 19 Minuten Nachts, in Tövis 12 Uhr 5 Minuten nach Mitternacht; Omnibuszug Nr. 112: Ankunft in Karlöburg 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags, in Tövis 2 Uhr 24 Minuten Nachmittags; Omnibuszug Nr. 411: Abgang von Tövis 9 Uhr 9 Minuten Vormittags, von Karlöburg 11 Uhr 56 Minuten Vormittags; Personenzug: Abgang von Tövis 3 Uhr 56 Minuten Früh, von Karlöburg 4 Uhr 34 Min. Früh. Im Abgang und in der Ankunft der Züge zwischen Kékapus und Hermannstadt ist keine Veränderung eingetreten.
(Die vierte Abendunterhaltung des hiesigen Ortsvereines des evangelischen Frauenvereines), welche Sonntag den 8. November stattfanden wird, wird wieder im Saale des Gesellschaftsbaues abgehalten werden. Für diesen Abend ist eine ebenso neue als schöne Art der Unterhaltung in Aussicht genommen. Der Abend wird nämlich ein Geibel-Abend sein, wird also die Aufgabe haben, die reiche Individualität dieses edlen Dichtergeistes nach möglichst vielseitiger Richtung durch Vortrag, Musik, Declamation und dramatische Aufführung zum Ausdruck zu bringen, dem vor nicht langer Zeit verschiedenen Dichter gleichsam einen verspäteten Ehrenkranz auf's Grab zu legen, sein Andenken zu erneuern und in seine Lebensgeschichte, seine Empfindung und Ideenwelt einen zu weiterer liebevoller Beschäftigung und mit seiner Muse einladenden Blick zu werfen. Wie verlautet, wird das Programm eine kurze, äußerst schön geschriebene Lebensgeschichte des Dichters, musikalische und declamatorische Vorträge Geibel'scher Lyrik (Natur- und Liebeslieder—Egulus Ada—Judas Jisariot) und die Ausführung des classisch-schönen Lustspiels „Egtes Gold wird klar im Feuer“ enthalten.
(Wohlthätigkeits-Vorstellung.) Die Lehrkörper der Hermannstädter staatlichen Knaben- und Mädchen- und der höheren Töchter Schule veranstalten im Zwecke der Bekleidung armer und verwaister Kinder ohne Unterschied des Glaubens und der Sprache Sonntag, 8. November l. J. im Stadttheater eine Wohlthätigkeits-Vorstellung mit folgendem Programm:
1. Wanderlied von Franz Abt; gemischter Chor des Lehrkörpers.
2. Declamation: Herr Johann Telety. 3. Gesangs-Solo: Fräulein Marie Giebtig; Clavierbegleitung: Frä. Gelta Gyulap. 4. „Der ausgezeichnete Gast“, Lustspiel in einem Aufzuge von Franz Csepregi, dargestellt von den Damen und Herren des Lehrkörpers. 5. „Szép Ilonka“ von Michael Vörösmarty, mit lebenden Bildern, arrangirt vom Lehrkörper. — Textbegleitung declamirt von Frä. Jolan Perß. 6. Königshymne von Karl Sz. Nagy jun.; gemischter Chor des Lehrkörpers.
Preise der Plätze: Loge im 1. Rang 3 fl., Parterreloge 2 fl. 50 kr., Loge im 2. Rang 2 fl., Sperrsiß 50 kr., Parterre 40 kr., (Studenten- und Garnisonkarte vom Feldweibel abwärts ebenda 25 kr.), Parterre-Siß 40 kr., Galerie 20 kr.
Beginn der Vorstellung 7 Uhr Abends. — Karten können vordem vom 1. bis 8. November in der Conditorei Franz gelöst werden. — Ueberzahlungen werden dankend entgegengenommen und öffentlich quittirt.
(Hermannstädter Eislauf-Verein.) Die General-Versammlung der Mitglieder des Eislauf-Vereines fand Sonntag den 25. October im Sitzungssaale des städtischen Vertretungskörpers statt. Der Vorsitzende, Vereinsobmann Zahn, eröffnete nach Constatirung der Beschlußfähigkeit die Versammlung mit einem längern Berichte über die Gesamththätigkeit des Vereines im abgelaufenen neunten Vereinsjahre, aus welchem wir folgendes hervorheben:
Die Saison im Vereinsjahre 1884/85 kann als eine lange bezeichnet werden, da der erste Schleitag auf den 19. November 1884 fiel und die Eisbahn den Mitgliedern bis zum 3. März 1885 zur Verfügung stand. Trotzdem konnte in dieser Zeit die Eisbahn von den Mitgliedern nur an 64 Tagen benützt werden, während welcher Zeit im ganzen 13 Musikaufführungen und zwar 7 bei Tages- und 6 bei Abendfesten stattfanden. Der Verein zählte 713 wirkliche und 76 untertügende zusammen 789 Mitglieder, gegen 739 im Vorjahre, die höchste bis jetzt erreichte Mitgliederzahl, und ist bei der stets wachsenden Theilnahme, deren sich der Verein seit seinem Bestehen erfreut, auch für die nächste Saison ein weiterer Zuwachs an wirklichen Mitgliedern zu erwarten. Eintrittskarten für Zueher wurden 3129, für fremde Schlittschuhläufer 446, ferner 24 Fremdenkarten ausgegeben und war der Andrang des Publicums gelegentlich des großen Costümfestes ein so außerordentlich großer, daß die neu erbaute, über 1000 Personen fassende Tribüne trotz des steten Wechsels der Zuschauer während der ganzen Dauer des Festes bis auf den letzten Platz dicht besetzt blieb.
Aus dem vorgelegten Cassa-Standes-Ausweise wird hervorgehoben, daß der Verein für die im Vereinsjahre 1883/4 vorgenommene Vergrößerung des Eislaufsteiges, sowie für den Aufbau der Tribüne auch in den abgelaufenen Vereinsjahr noch größere Zahlungen zu betreiben hatte, wozu noch die Einrichtung der beizubaren Garderobe zc. kam, so daß sich die Gesamtausgaben auf 4059 fl. 48 kr. belaufen. Die Ein-

nahmen an Jahresbeiträgen der Mitglieder und der täglichen Cassa-...
Auf Grund des Revidorenberichtes wurde dem abgetretenden Vereinsauschusse das Absolutorium ertheilt und sprach die Versammlung dem Vereinscaffier Gzelli für die mühevollste, anstandslose Führung der Rechnungsbücher und den Schriftführer Thalhammer für die mit größter Genauigkeit und Mühe verfaßten, dem Vereine gespendeten Betriebs-Tabellen und Betriebs-Ausweise den Dank aus.
Das vom Ausschusse vorgelegte Präliminare für das Vereinsjahr 1885/86, in welches auch die vollständige Rückzahlung des Darlehens von tausend Gulden aufgenommen ist, wurde ohne Abänderung angenommen. Der mit Rücksicht hierauf vom Vereinsauschusse gestellte Antrag, die Jahresbeiträge der Mitglieder mit demselben Betrage wie im vorigen Jahre festzusetzen, wurde dahin abgeändert, daß der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder von 2 fl. 50 kr. auf 2 fl. herabgesetzt wurde. Demnach zählen: Decentliche Mitglieder 2 fl.; untertügende Mitglieder 1 fl.
Die Aufnahmegebühr für jene, welche dem Vereine im abgelaufenen Jahre nicht angehört, beträgt 1 fl.; für Karten, welche nach dem 5. December gelöst werden, wird eine Gebühr von 50 kr. eingekoben. Nichtmitglieder zahlen als Schlittschuhläufer an gewöhnlichen Tagen 30 kr., bei Musik 40 kr., bei Festen im Vorderlauf 40 kr., an der Cassa 50 kr. Für Fremde werden Cassakarten mit 14 tägiger Gültigkeitsdauer à 1 fl. ausgegeben. Für Aufbewahrung der Schlittschuhe ist eine Gebühr von 50 kr. festgesetzt. Zueher zahlen an gewöhnlichen Tagen 5 kr., bei Musik und Festen 10 kr.
Der Antrag, daß dem Schriftführer, dem Cassier und dem Deconomen des Vereines eine Remuneration zuerkannt werden könne, wurde im Principe angenommen und die Bestimmung der Höhe des Betrages dem Ausschusse übertragen. Ein weiterer Antrag betreffend die Veranstaltung eines Balles im Fasching zu Gunsten der Cassa des Vereines wurde mit der Abänderung angenommen, daß es dem Ausschusse überlassen bleibt, im kommenden Fasching darüber zu entscheiden, ob die Verhältnisse sich derart günstig gestaltet haben, daß ein Ball mit Aussicht auf einen günstigen Erfolg veranstaltet werden könne. Weiters wurde über Antrag der neue Vereinsauschusse mit der Verfassung eines Berichtes über die abgelaufenen ersten zehn Jahre des Vereines und mit der Verwendung desselben an die fremden Eislaufvereine betraut.
Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: K. Döröschlag, Professor; W. Grobmann, Kaufmann; A. v. Hochmeister, Magistratsbeamter; J. Zahn, k. ung. Gerichtsrat; Fr. Zahn, Vice-notar; A. Schaefer, k. l. Rechnungs-Official; R. Stühler, Hörer der Rechte; K. Thalhammer, Lehramts-candidat; G. Theis, Waisenamts-Affsior; Fr. Tichelsky, Adler v. l. Oberst; W. Zimmermann, Hauptmann in Pension. Zu Revidoren wurden gewählt: J. Kowitzki, Bankbeamter; W. Nag, Apotheker; J. Polorny, k. ung. Postofficial.
Der neue Ausschusse hat sich seither constituit und wurde J. Zahn zum Obmann, G. Theis zum Obmann-Stellvertreter, A. Schaefer zum Schriftführer, W. Grobmann zum Cassier und W. Zimmermann zum Deconomen gewählt.
Die Mitgliedsarten können vom 10. November angefangen in der Specereiwahren- und Delicessen-Handlung W. Grobmann an an jedem Wochentage von 2 bis 5 Uhr Nachmittags gelöst werden. Für Karten, welche nach dem 5. December gelöst werden, wird eine Verpätungsgebühr von 50 kr. eingekoben. Für das Aufbewahren, Putzen und Reinigen der Schlittschuhe ist die Gebühr von 50 kr. im Vorhinein jenem Diener zu entrichten, welcher die Aufbewahrung der Schlittschuhe besorgt und sind die Diener außerdem nicht berechtigt, eine weitere Vergütung für ihre Arbeit zu beanspruchen. Vorkommende Uebertragungen seitens des Dienstpersonals wollen der Vereinsleitung zur Kenntniß gebracht werden, zu welchem Zwecke in der Garderobe ein „Besamwerbebuch“ aufliegt.
Wir werden ersucht, die geistige Mittheilung über das Concert populär à la Wien dahin richtig zu stellen, daß Frau Therese Porosinsky nicht persönlich mitwirkt, sondern nur die Leitung ihrer in dem Concerte auf tretenden 6 kleineren Schüler übernehmen hat.
(Eine Brille) älterer Façon mit silberner Einfassung ist gestern auf dem Wege von der Jungendwäldstraße über die Promenade bis zum Bahnhofe verloren worden. Der Finder, dem die Brille kaum zweckdienlich sein dürfte, wird freundlichst ersucht, dieselbe im Administrations-Sociale unseres Blattes bejuss Uebergabe an den Eigentümer abzugeben.
(Zwei Petöfi-Reliquien) hat Professor Dr. Aurel Töröf jüngst dem Nationalmuseum übermittleit. Die eine Reliquie ist eine Probechrift aus Petöfi's Studententage, „Scripturae specimina“ betitelt und mit „Alexander Petrovics“ unterschrieben, die zweite ist ein vierzeiliger Gedekens mit der Unterschrift „Alexander Solymon“. Die Probechrift war dem Professor Töröf vom Szarvaser pensionirten Professor Stefan Koren, der Bers vom Arader pensionirten evangelischen Geistlichen Karl Neumann überlassen worden.
(Telephon zwischen Paris und Rheims.) In Paris wird ein Telephondienst auf große Distanzen eröffnet. Derselbe soll zuerst zwischen Paris und Rheims (169 Kilometer) eingeführt werden. Das bräugliche Decret fixirt die Tage von einem Franc für die Benützung des Telephons während fünf Minuten.
(Kraftübertragung.) Wie aus Paris berichtet wird, theilte in der letzten Sitzung der Academie der Wissenschaften Desprez das Ergebnis der Versuche mit, welche zwischen Creil und Lavillette auf eine Entfernung von 58 Kilometern über Kraftübertragung angestellt wurden. Der Erfolg dieser Versuche war ein vollstündiger. Von 80 Dampf-Pferdekraften wurden 40 übertragen ohne Erhöhung des Drahtes oder der Maschine. Baron Rothschild trug die Kosten der Versuche, welche sich auf 800.000 Franken belaufen.
(Ein höflicher Bräutigam) wurde dieser Tage in der Jerusalemstraße in Berlin mit seiner Braut kirchlich eingeseget. Als der Prediger ihn fragte: „Sind Sie also gewillt, die Weibsel... zu Ihrem ehelichen Weibe zu nehmen?“ antwortete er, wie die „Nat.-Z.“ mittheilt, mit feierlichen Ernste: „Jasoch, Herr Pastor, wenn Sie gütigst gestatten.“ Mit Mühe und Noth bewahrten Geistlicher und Zuehörder den nöthigen Ernst bis zum Ende der Ceremonie. Draußen vor den Thüren machte sich der Lachmuth über Luft.
(Ueber das Fallen eines Meteorstein) in Jefferson Township, Pennsylvanien, nahe der Grenze von Westvirginien, auf der Farm von Buckland, macht ein Augenzeuge, der Postbote Ellis Jones der Amerikanischen Correspondenz die folgenden Aussagen: Er sah, wie eine feurige Masse hoch am Himmel dahin schoß. Der Anblick war ein überwältigender. Das Pferd des Postboten blieb plötzlich stehen und Jones hörte ein Geräusch, als ob ein starker Wind mit großer Schnelligkeit an ihm vorbeisüßte. Hoch über ihm flog mit ungläublicher Schnelligkeit die gewaltige Masse vorwärts, welche nach Jones' Beschreibung einer riesigen feurigen Kugel, so groß wie eine Scheune, gleich; an der Waffe hing eine riesenhafte Flamme. Dann auf einmal, sagte Jones, verstummte das begleitende Geräusch, das feurige Aussehen der

Masse verschwand; ebenso die anhängende Flamme und der schwarze...
(Eine enorme Verbreitung.) Wie kein anderes ähnliches Präparat sie nur annähernd erreichte, haben heute die bekannten Apotheker H. Brandt's Schweizerpillen gefunden. Es war dies nur möglich, weil dieselben durch ihre vorzügliche Wirkung bei Verdauungsstörungen zc. sich rasch in fast jeder Familie festsetzen und alle anderen Mittel, wie Bitterwasser, Rhubarber, Tropfen zc. verdrängen. Jede echte Schachtel (erhältlich in den Apotheken) trägt als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug H. Brandt's.
Verlosung.
(Ausstellungslos.) Am 1. November wurden folgende Lose mit dem Treffer von je 20 fl. gezogen: S. 7544 Nr. 19, S. 4114 Nr. 8, S. 8760 Nr. 70, S. 948 Nr. 23, S. 6451 Nr. 47, S. 4355 Nr. 23, S. 9511 Nr. 4, S. 4308 Nr. 50, S. 8632 Nr. 59, S. 400 Nr. 95, S. 7078 Nr. 50, S. 396 Nr. 43, S. 9477 Nr. 68, S. 7563 Nr. 38, S. 853 Nr. 3, S. 5734 Nr. 80, S. 2892 Nr. 84, S. 824 Nr. 82, S. 1439 Nr. 24, S. 9467 Nr. 18, S. 1627 Nr. 61, S. 5776 Nr. 69, S. 9223 Nr. 67, S. 7692 Nr. 16, S. 5910 Nr. 100, S. 7130 Nr. 51, S. 8325 Nr. 99, S. 3725 Nr. 82, S. 1212 Nr. 60, S. 4285 Nr. 19, S. 4478 Nr. 68, S. 5770 Nr. 89, S. 7223 Nr. 15, S. 2879 Nr. 85, S. 8748 Nr. 7, S. 2845 Nr. 100, S. 3879 Nr. 9, S. 4659 Nr. 63, S. 9092 Nr. 71, S. 6626 Nr. 71, S. 8266 Nr. 38, S. 1950 Nr. 35, S. 654 Nr. 77, S. 413 Nr. 35, S. 9833 Nr. 13, S. 4314 Nr. 59, S. 7583 Nr. 92, S. 35 Nr. 3, S. 9736 Nr. 76, S. 4518 Nr. 23, S. 2846 Nr. 44, S. 4242 Nr. 99, S. 85 Nr. 3, S. 6647 Nr. 71, S. 8214 Nr. 41, S. 2494 Nr. 58, S. 6929 Nr. 85, S. 3701 Nr. 23, S. 346 Nr. 91, S. 1477 Nr. 38, S. 370 Nr. 72, S. 8748 Nr. 81, S. 6802 Nr. 42, S. 8900 Nr. 67, S. 8261 Nr. 5, S. 8993 Nr. 64, S. 2056 Nr. 49, S. 1319 Nr. 13, S. 8332 Nr. 24, S. 9796 Nr. 87, S. 2483 Nr. 25, S. 3174 Nr. 95, S. 243 Nr. 56, S. 9558 Nr. 15, S. 9242 Nr. 28, S. 4787 Nr. 15, S. 2339 Nr. 96, S. 4722 Nr. 52, S. 7409 Nr. 93, S. 3792 Nr. 85, S. 9446 Nr. 10, S. 8862 Nr. 61, S. 2449 Nr. 19, S. 1089 Nr. 49, S. 9034 Nr. 69, S. 8933 Nr. 42, S. 2815 Nr. 26, S. 442 Nr. 82, S. 7497 Nr. 62, S. 4919 Nr. 62, S. 1884 Nr. 54, S. 8916 Nr. 78, S. 8206 Nr. 81, S. 4499 Nr. 83, S. 5235 Nr. 93, S. 6778 Nr. 93, S. 6691 Nr. 78, S. 489 Nr. 19, S. 3593 Nr. 81, S. 4950 Nr. 11, S. 4277 Nr. 63, S. 3495 Nr. 92, S. 191 Nr. 57, S. 5720 Nr. 13, S. 8277 Nr. 37, S. 9478 Nr. 8, S. 5850 Nr. 60, S. 994 Nr. 66, S. 96 0 Nr. 46, S. 5613 Nr. 55, S. 4931 Nr. 38, S. 6674 Nr. 81, S. 9898 Nr. 91, S. 8828 Nr. 15, S. 8258 Nr. 10, S. 465 Nr. 44, S. 4605 Nr. 68, S. 8023 Nr. 95, S. 7081 Nr. 42, S. 7244 Nr. 98, S. 2284 Nr. 91, S. 2028 Nr. 44, S. 2792 Nr. 56, S. 9909 Nr. 39, S. 3026 Nr. 86, S. 3684 Nr. 1, S. 8007 Nr. 12, S. 1594 Nr. 4, S. 4454 Nr. 41, S. 7533 Nr. 98, S. 8497 Nr. 47, S. 10 Nr. 4, S. 1026 Nr. 10, S. 2767 Nr. 96, S. 43 Nr. 60, S. 6889 Nr. 69, S. 2023 Nr. 85, S. 7155 Nr. 54, S. 8535 Nr. 54, S. 5151 Nr. 40, S. 7111 Nr. 72, S. 437 Nr. 55, S. 965 Nr. 80, S. 380 Nr. 28, S. 480 Nr. 78, S. 7432 Nr. 16, S. 981 Nr. 74, S. 530 Nr. 17, S. 6490 Nr. 57, S. 5546 Nr. 27, S. 7780 Nr. 37, S. 6077 Nr. 66, S. 6107 Nr. 91, S. 340 Nr. 29, S. 4539 Nr. 86, S. 5744 Nr. 74, S. 8860 Nr. 50, S. 2878 Nr. 23, S. 3113 Nr. 23, S. 8845 Nr. 54, S. 3958 Nr. 65, S. 2739 Nr. 41, S. 5748 Nr. 2, S. 6552 Nr. 34, S. 5775 Nr. 59, S. 4879 Nr. 41, S. 5948 Nr. 94, S. 1226 Nr. 98, S. 3621 Nr. 17, S. 9167 Nr. 86, S. 2922 Nr. 36, S. 5734 Nr. 64, S. 5198 Nr. 20, S. 7111 Nr. 95, S. 8340 Nr. 76, S. 6743 Nr. 81, S. 1205 Nr. 41, S. 9821 Nr. 47, S. 3940 Nr. 87, S. 7362 Nr. 48, S. 2499 Nr. 67, S. 897 Nr. 66, S. 4062 Nr. 89, S. 724 Nr. 5, S. 3511 Nr. 25, S. 3326 Nr. 86, S. 9964 Nr. 75, S. 1444 Nr. 53, S. 2022 Nr. 78, S. 3153 Nr. 87, S. 1195 Nr. 14, S. 2432 Nr. 37, S. 282 Nr. 92, S. 3955 Nr. 44, S. 2663 Nr. 12, S. 606 Nr. 7, S. 5829 Nr. 48, S. 4175 Nr. 58, S. 804 Nr. 1, S. 480 Nr. 77, S. 9762 Nr. 41, S. 5596 Nr. 68, S. 1787 Nr. 72, S. 4200 Nr. 51, S. 5821 Nr. 44, S. 5630 Nr. 86, S. 85 Nr. 32, S. 5769 Nr. 3, S. 4446 Nr. 7, S. 4031 Nr. 52, S. 3721 Nr. 78, S. 7717 Nr. 68, S. 1541 Nr. 89, S. 8260 Nr. 48, S. 7896 Nr. 20, S. 859 Nr. 97, S. 4001 Nr. 97, S. 8439 Nr. 44, S. 2792 Nr. 24, S. 679 Nr. 19, S. 5567 Nr. 45, S. 2002 Nr. 7, S. 4214 Nr. 51, S. 7188 Nr. 75, S. 3841 Nr. 53, S. 1134 Nr. 25, S. 3197 Nr. 8, S. 4229 Nr. 94, S. 9853 Nr. 32, S. 9476 Nr. 69, S. 6920 Nr. 94, S. 4456 Nr. 42, S. 3582 Nr. 42, S. 1323 Nr. 84, S. 7539 Nr. 21, S. 9954 Nr. 41, S. 9364 Nr. 61, S. 8921 Nr. 86, S. 9188 Nr. 22, S. 5755 Nr. 31, S. 3532 Nr. 20, S. 6272 Nr. 3, S. 8181 Nr. 76, S. 604 Nr. 95, S. 6861 Nr. 27, S. 2259 Nr. 33, S. 7977 Nr. 34, S. 8821 Nr. 19, S. 9633 Nr. 4, S. 5256 Nr. 64, S. 3239 Nr. 26, S. 5474 Nr. 16, S. 763 Nr. 26, S. 6616 Nr. 53, S. 6918 Nr. 63, S. 7812 Nr. 28, S. 2078 Nr. 37, S. 1855 Nr. 99, S. 5052 Nr. 2, S. 3821 Nr. 59, S. 7901 Nr. 95, S. 5118 Nr. 29, S. 9276 Nr. 46, S. 1865 Nr. 15, S. 5738 Nr. 52, S. 3399 Nr. 89, S. 1322 Nr. 67, S. 4321 Nr. 21, S. 4726 Nr. 58, S. 4505 Nr. 25, S. 2744 Nr. 6, S. 6781 Nr. 8, S. 4610 Nr. 68, S. 5738 Nr. 37, S. 5791 Nr. 46, S. 5506 Nr. 30, S. 5988 Nr. 52, S. 8170 Nr. 3, S. 6 Nr. 95, S. 6465 Nr. 58, S. 1326 Nr. 47, S. 3825 Nr. 53, S. 5348 Nr. 4, S. 1512 Nr. 75, S. 2628 Nr. 54, S. 569 Nr. 84, S. 6826 Nr. 51, S. 7816 Nr. 44, S. 8724 Nr. 3, S. 8669 Nr. 50, S. 9982 Nr. 69, S. 3838 Nr. 4, S. 8274 Nr. 3, S. 8903 Nr. 10, S. 7622 Nr. 10, S. 2383 Nr. 9, S. 7408 Nr. 42, S. 961 Nr. 25, S. 3295 Nr. 77, S. 2817 Nr. 75, S. 1333 Nr. 39.
Martibericht.
Hermannstadt, 3. November. Beizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 5 60, mittlerer fl. 5 20, minderer fl. 4 80, Galtsfrucht, besser, fl. 4 40, mittlerer fl. 4, minderer fl. 3 60, Korn, besser fl. 3 80, mittlerer fl. 3 50, minderer fl. 3, Gerste, besser fl. 4, mittlerer fl. 3 50, minderer fl. 3, Hafer, besser fl. 2 20, mittlerer fl. 1 90, minderer fl. 1 60, Kukuruz fl. 3, Erbsen fl. 1 80, Wundmehl per 100 Kilo fl. 13, Semmelmehl fl. 11, Weißpölmehl fl. 9, Schmalzpolmehl fl. 5, Erbsen, per Liter fl. 10, Finken fl. 15, Fiolen fl. 7, Hirse fl. 10, Hen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2 10, ungebundenes fl. 1 90, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3 50, weiches fl. 2 50, Kerkzen, per Kilo 60 kr., Seife 40 kr., Stubsteif 40 kr., in der Müllerbaut 46 kr.
Fremden-Viste vom 3. November.
Hotel Rndritzer. J. Wayer, Ingenieur, von Fünfkirchen; Johann Leberer, Baumeister, von Großwardein; A. Grünfeld, Kaufmann, von Wien.
Hotel Kömlicher Kaiser. Geora Bancs, Hauptmann, von Orlat; V. Berger, Lieutenant, von Wien; R. Nagy, Regimentsarzt, von Maros-Basarhely; S. Gaspar, Advocat, von Klausenburg; Johann Dejös, Schulrichter, von Eibitzbacht.
Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 3. November 1885.
Ung. Goldrente 6% 118.75 Ungarische Brämen-Lose 118.75
Ung. Goldrente 4% 98.30 Zweifelsantheile n. Sieges-Loose 121.25
Ung. Silberrente 4% 90.45 Deferr. Staatsanleihe in Papier 82.30
Ung. Eisenbahn-Anleihen 148.25 Deferr. Staatsanleihe in Silber 82.70
Dob. I. Emission St.-Dblig. 97.25 Deferr. Goldrente 109.—
" II. " 124.50 1860er Staatsanleihe 140.25
" III. " 108.75 Deferr. ung. Nat.-Anleihe 867.—
Ung. Eisenbahn-Anleihen 174.— Ung. Creditanleihe 286.75
Ung. Eisenbahn-Anleihen 103.75 Deferr. Creditanleihe 233.—
Ung. Eisenbahn-Anleihen 103.75 S. l. Ducaten 5.98
Ung. Eisenbahn-Anleihen 103.75 20 Krancs-Scheide 9.95
Ung. Eisenbahn-Anleihen 102.— 100 Mark Deutsche Reichswährung 61.50
Ung. Eisenbahn-Anleihen 102.— Deferr. Creditanleihe 125.20
Ung. Eisenbahn-Anleihen 97.75 Deferr. Papierrente, 5%, Renewel. 99.65
Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 3. November 1885.
Ung. Goldrente 6% 118.80 Ungarische Brämen-Lose 118.80
Ung. Goldrente 4% 98.55 Zweifelsantheile n. Sieges-Loose 121.—
Ung. Silberrente 4% 90.80 Deferr. Staatsanleihe in Papier 82.45
Ung. Eisenbahn-Anleihen 148.25 Deferr. Staatsanleihe in Silber 82.85
Ung. Dob. I. Emission St.-Dblig. 97.20 Deferr. Goldrente 109.20
" II. " 124.50 1860er Staatsanleihe 140.50
" III. " 109.— Deferr. ung. Nat.-Anleihe 869.—
Ung. Eisenbahn-Anleihen 174.— Ung. Creditanleihe 286.50
Ung. Eisenbahn-Anleihen 103.75 Deferr. Creditanleihe 282.75
Ung. Eisenbahn-Anleihen 103.75 S. l. Ducaten 5.94
Ung. Eisenbahn-Anleihen 102.— 20 Krancs-Scheide 9.96
Ung. Eisenbahn-Anleihen 102.— 100 Mark Deutsche Reichswährung 61.55
Ung. Eisenbahn-Anleihen 102.— Deferr. Creditanleihe 125.20
Ung. Eisenbahn-Anleihen 97.70 Deferr. Papierrente, 5%, Renewel. 99.65

E. 3. Nr. 7064.

[882] 2-3

Aviso.

Das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, den Bedarf an **11.000 Winterdecken, 16.500 Sommerdecken und 6.100 weißen Pferdedecken** für das Jahr 1886 im Wege der all-gemeinen Concurrenz sicherzustellen und wird hiemit zur Einbringung schriftlicher Offerte die öffentliche Aufforderung erlassen.

Von diesen Wolldecken sind einzuliefern:

	Winter- decken	Sommer- decken	Pferde- decken
An das Monturs-Depot Nr. 1 in Brünn	4.000	6.000	1.500
An das Monturs-Depot Nr. 2 in Budapest	4.000	6.000	2.300
An das Monturs-Depot Nr. 3 in Graz	1.500	2.500	800
An das Monturs-Depot Nr. 4 in Kais-Ebersdorf	1.500	2.000	1.500
Zusammen	11.000	16.500	6.100

Jeder Offerent verpflichtet sich außerdem, einen im Laufe des Jahres 1886 sich ergebenden Mehrbedarf an den genannten Artikeln bis zur Hälfte der obigen Quantität binnen 4 Monaten nach erfolgter Bestellung in die benannte Monturs-Depots abzugeben.

Die Dualität, dann Prüfungs- und Uebernahme-Bedingungen sind aus der bei der 12. Corps-Intendantz erliegenden vollständigen Kundmachung zu ersehen, auf welche hiemit auch bezüglich aller Vertrags-, dann Offert-Einbringungs-Bedingnisse verwiesen wird.

Die Offert-Verhandlung wird **am 30. November 1885** beim Reichs-Kriegs-Ministerium durchgeführt.

Hierbei werden nur Offerte soliden, leistungsfähiger Personen, welche die angebotenen Artikel in ihrer eigenen Fabrik erzeugen, berücksichtigt.

Dem Reichs-Kriegs-Ministerium nicht bereits bekannte Concurrenten haben die Veranlassung zu treffen, daß von der zuständigen Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise von den betreffenden landwirtschaftlichen Bezirksvereinen dem k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium directe rechtzeitig ein mit einer 50 kr. Marke gestempelter Zeugnis über ihre Solidität und Leistungsfähigkeit zukomme.

Jeder Concurrent hat mit seinem Offerte eine gestickte Musterdecke (Recke) jener Decken-Gattung beizubringen, deren Lieferung er offerirt.

Das Offert ist nach dem der vollständigen Kundmachung beigefügten Formulare auszufertigen, insbesondere ist der Preis einer Decke in Ziffern und Buchstaben anzugeben.

Mit dem Offert zugleich ist in einem absehbaren und versiegelten Couvert (das Formulare ist aus der Kundmachung zu ersehen) der Depositenschein über das bei einer Militär-Zahlstelle erlegte Badium einzulegen.

Das Badium besteht in fünf Procenten des nach den offerirten Preisen für jeden Artikel entfallenden Wertes.

Dasselbe ist, sofern der Concurrent Ersterer bleiben sollte, auf 10 Percent (Caution) des erstandenen Lieferungswertes zu erhöhen.

Die Offerte mit den Musterdecken und dem absehbaren feigubringenden Beweis-Dokument über das erlegte Badium haben unmittelbar und längstens bis **30. November 1885**, 10 Uhr Vormittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzulegen.

Es wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Auszug aus der Kundmachung in Nummer 293 des „Pester Lloyd“ vom 25. October 1885, in Nummer 242 des „Budapesti Közlöny“ vom 23. October 1885, in Nummer 290 des „Nemzet“ vom 22. October 1885 und in Nummer 241 des „Magyar Föld“ vom 23. October 1885 vollständig verlaubar worden ist.

Hermannstadt, am 2. November 1885.

K. k. Intendantz des 12. Corps.

M. 3. 9024/1885.

[885] 1-2

Kundmachung.

Mittwoch den 18. November 1. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Recht zur Einhebung der Spiritusaccise und Schantage auf dem Gebiete der Stadt Hermannstadt auf die Dauer von 3 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1888 unter Zulassung schriftlicher Offerte im Licitationswege auf dem städtischen Rathhause zu Hermannstadt verpachtet werden.

Der Ausrufungspreis beträgt 30.000 fl. und hat jeder Licitant ein 10% des betragendes Badium zu erlegen, welches dem mit 50 kr. Stempel zu versehenen und versiegelt einzureichenden Offerte anzuschließen ist.

Die näheren Vertrags- und Licitations-Bedingnisse können beim städtischen Wirtschaftsamt eingesehen werden, wozu auch die schriftlichen Offerte bis zum Beginn der mündlichen Licitation einzureichen sind.

Hermannstadt, am 2. November 1885.

Der Magistrat.

M. 3. 9024/1885.

[886] 1-2

Kundmachung.

Mittwoch den 18. November 1. J. von 3 Uhr Nachmittags an werden auf dem städt. Rathhause zu Hermannstadt im Licitationswege auf 3 Jahre vom 30. November 1. J. beziehungsweise vom 1. Januar 1886 an verpachtet werden:

1. die Wohnung im städtischen Hause Hundsrücken Nr. 1.
2. der städtische Ackergrund beim Pulvomagazin.
3. der Pavillon auf der Promenade sammt der Conditorei im Stadt-Theater.
4. das städtische Haus Kürschnergasse Nr. 20.

Die näheren Vertrags- und Licitations-Bedingnisse können bis zum Tage der Licitation beim städtischen Wirtschaftsamt eingesehen werden.

Hermannstadt, am 2. November 1885.

Der Magistrat.

M. 3. 2050/1885.

[883] 1-3

Kundmachung.

Das während des ganzen Jahres an acht Orten ausübende und das ausschließliche Eigenthum des Vizanaer Stadt-Alloctums bildende Schankregalrecht sammt den dazu gehörigen 4. beziehungsweise 7 Schanklocalitäten wird zusammen oder auch einzeln bei herabgesetztem Ausrufungspreise vom 1. Januar 1886 angefangen auf sechs nacheinanderfolgende Jahre bei der **am 14. November 1. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des städtischen Magistrates abzuhaltenden öffentlichen Licitation in Pacht gegeben.

Die Licitations-Bedingungen können in der Magistrats-Kanzlei während der Amtsstunden von 3 Uhr bis zum Beginn der Licitation eingesehen werden. Gesiegelte Offerte werden nur bis zum Beginn der Licitation angenommen.

Die Licitanten sind zum Erlage eines 10 procentigen Badiums vom Ausrufungspreise verpflichtet.

Vizakna, am 30. October 1885.

Der Stadt-Magistrat.

Sz. 322/1885.

[880] 1-1

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulirt birósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbiróság 1885. évi 7271. sz. a kelt végzése folytán Riemer János és Christine nagyszabeni lakosok ellen Simert Sara medgyesi lakosnő részére 354 ft. követelés behajtása végett elrendelt kielégítési végrehajtás folytán bíróság lefoglalt és 572 frtra becsült, két üres hordó a 100 veder, 28 üres hordó a 620 liter, 3 darab hordó a 324 liter, két hordó a 60 veder és külbüféle háziutorból álló ingóságok nyilvános arverés útján eladandók, minek a helyszínen vagyis alperes lakásán (Saggasse) leendő eszközzésére határidőül 1885. évi november hó **17-ik napjának**, délelőt 9 órája kitűzött, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghivatnak, hogy az erdeklét ingóságok emez arverésen a polg. ik. rdt. 406. §-a szerint, szükség esetében becsárak alul is eladhatni fognak.

Kelt Nagy-Szeben, 1885. október hó 31-én.

Schuller Samu, bir. végrehajtó.

3. 4891/1885. szgb.

[884] 1-3

Licitations-Kundmachung.

Donnerstag am 12. November 1. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Gemeinde-Kanzlei zu Talmatsch das Schankregal, sowie das Mülhregal sammt dazu gehörigem Meierhof und Grundstücken im Licitationswege auf die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1890 verpachtet.

Die näheren Bedingungen sind hieramts einzusehen.

Vor Beginn der Licitation ist ein 10%-iges Badium zu erlegen.

Hermannstadt, am 2. November 1885.

Das Stuhrichter-Amt.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 16. bis 31. October 1885 Verstorbenen:

- Den 16. Sohn der Maria Sibru aus Nimnits-Bulcea, 1 J., gr.-or., Keuchhusten, Frankengasse Nr. 14.
- Martin, Sohn des Ceppes Martin Theil, 11 W., evang., Lungenentzündung, Neppendorferstraße Nr. 7.
- 18. August, Sohn des Regimentschneiders Josef Lipp, 1 J. 2 W., röm.-kath., Keuchhusten, Duergasse 37.
- Heinrich, Sohn des Weißbäckers Friedrich Kist, 3 W., evang., angeborene Schwäche, Laternengasse 9.
- 19. Victor Sill, Kantessaboccat, 45 J., evang., Schußwunde, Fleischergasse Nr. 38.
- Karl Girich aus Baboioce (Vatizien), Tagelöhner, 48 J., r.-kath., Lungenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- 21. Juon Martin Jakob aus Resinar, Tagelöhnersohn, 8 J., gr.-or., Septikämie, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- 22. Alexander Szilaghy aus Torba, Tagelöhner, 52 J., röm.-kath., Gehirnslagnung, Landes-Trennanhalt.
- 23. Katharina Weber aus Hamloch, Tagelöhnerin, 51 J., evang., Entartung der Unterleibsorgane, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- 24. Louise, Tochter des Tischlers Rubelsz Elek, 12 J., röm.-kath., Schwäche, Elisabethgasse Nr. 50.

Einpänner, complet, zu verkaufen. — Auskunft in der Administration dieses Blattes. [864] 3-4

Schobesberger'sche Holzmagazin für Buchen-Brennholz befindet sich von heute an in der Spiritus-Fabrik der Herren Gebrüder Hager nächst dem Bahnhofe; daselbst kann das Holz zu jeder Zeit mittelst einer neuen Dampfäge, per Schnitt per Meter-Klafter 50 kr., gefägt werden. Bestellungen hierauf übernehmen die Herren Gebrüder Hager, Frau Elise Schobesberger, Wintergasse 7, Herr Const. Bugarsky und Karl Moess, Mühlgasse 21. [847] 4-6

Silber- u. Effecten-Lotterie mit Losen à 30 Kreuzer. Spende des Kaisers, Heirats-Ausstattungen als Haupttreffer. Im Ganzen 2000 Gewinnste. Ziehung 7. Januar 1886. Portofreie Sendung der Gewinnste für die österr. Monarchie. [860] 2-3

C. Nedelkovits empfiehlt einem geehrten p. t. Publicum für die **Herbst- und Winter-Saison** fein neues und peridlich gewähltes **Manufactur- und Modewaaren-Lager** in allen in dieses Fach schlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen. [869] 2-6

Gröffnungs-Anzeige. Ich erlaube mir einem geehrten p. t. Publicum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause, **Kreuzgasse Nr. 1**, am 1. November 1885 ein **KAFFEEHAUS** eröffne. Es wird mein Bestreben dahin gerichtet sein, den Wünschen meiner p. t. Gäste auf das Prompteste entgegen zu kommen; auch steht daselbst ein **Billard** neuester Art zur Verfügung. Hochachtungsvoll **Josef Spannek.** [871] 2 3

K. k. ausschl. privilegirte **Billard- und Billardball-Fabrik** **KARL KNILL,** Wien, IX., Rossau, Rothe Löwengasse Nr. 5-7. Gegründet 1807. Empfiehlt besonders seine von ihm neu erfundenen **Mantineßs**, genannt „**Excelsior-Banden**“ aus feinstem englischen Kautschuk, welche hinsichtlich Güte und Dauerhaftigkeit alle anderen Mantineßs weit übertreffen und dabei den gewiß staunend billigen Preis von nur fl. 45 per Billard kosten. Meine k. k. ausschl. priv. Patent-Billardbälle, welche den Eisenbällen in jeder Hinsicht gleichkommen, empfehle ich mit einjähriger Garantie zu folgenden Preisen: Von 60 bis 62 mm. fl. 5, von 63 bis 66 mm. fl. 6, von 67 bis 72 mm. fl. 6.50 per Stück. Preise und Zeichnungen von Billards gratis und franco. [878] 14-20

Erstreckt außer...
Festtage...
Pränumerati...
in...
Samjährlig...
Halbjährlig...
Monatlich...
Mit Zustellung...
Haus, monatlich...
Einzeln...
Mit Post...
im Jahr...
Halbjährlig...
Bierteljährig...
im Anse...
Halbjährlig...
Bierteljährig...
Für die Redaction...
Adolf Reisse...
Manuscripte werden...
geleitet; ungenom...
angenommen...
Fiktional-Abnemen...
J. Stein, Buchh...
Nro. 25
Dr. Lindner...
Wer nach...
Niemanden zu...
Sachen, dem...
im Leben, Kum...
welche Wahrheit...
wie in einem...
möglich ist...
Es ist...
wissenschaftliche...
dies eine gute...
Dr. Lind...
schaftliche Wab...
Im Her...
Coburg, den sog...
der sächsischen...
leitet, bisher gl...
enthalt, welsch...
nach Hermann...
Dr. Lind...
einer noch an...
zum Gegenstan...
und in das Kl...
daß der Altenber...
enthält, sondern...
ist, welches zw...
Verfasser gesch...
im besondern...
Wer seine...
sich befinden, b...
Das hat...
begnügt. Er...
mannstadt zum...
und hat es in...
ungarischer Ver...
historische Secti...
liche Geld dazu...
den mühsamen...
und zwar sehr...
Abbildungen de...
So ist...
gelehrten ungar...
Druck zugänglich...
geliefert hätte...
Man soll...
siebenbürgischen...
und Anerkennung...
Ich sch...
Reinigung die...
wären und sic...